

Home On-Line Assessment (HOLA) - Regeln für Teilnehmende

(1) Sofern die Teilnehmenden die HOLA-Prüfung nicht in einem beaufsichtigten Zentrum mit vom Veranstalter bereitgestellten Computern ablegen, müssen sie während der Prüfung ihren eigenen Laptop oder Desktop-Computer verwenden.

Dabei müssen die Teilnehmenden selbst sicherstellen, dass sie für die Prüfung über einen Computer mit Internetverbindung verfügen. Auf dem für die HOLA verwendeten Gerät muss die neueste Version von Chrome, Firefox oder Safari installiert sein. Es wird dringend empfohlen, den Chrome-Browser zu verwenden, um die Prüfungsbedingungen zu optimieren und mögliche Funktionsverluste beim Zugriff auf die Prüfungsplattform zu minimieren. Falls erforderlich müssen eigene Netzteile mitgebracht werden. Teilnehmende, die ihren eigenen Laptop verwenden, müssen vor der HOLA alle Kompatibilitätsanforderungen über [diesen Link](#) überprüfen.

(2) Teilnehmenden wird empfohlen, 30 Minuten vor Beginn der Prüfung einplanen, um etwaige Verbindungsprobleme beheben zu können. Die Zugangscodes für die HOLA-Plattform werden vom ESAIC Office rechtzeitig vor der HOLA zur Verfügung gestellt.

Wenn die HOLA in einem beaufsichtigten Zentrum absolviert wird, müssen die Teilnehmenden 30 Minuten vor Beginn der Prüfung mit ihrem Zulassungsbescheid bereit sein, den Raum für das Home-Online-Assessment zu betreten, sofern vom Zentrumsbetreiber nicht anders angegeben. Wenn die HOLA in einem beaufsichtigten Zentrum absolviert wird, werden die HOLA-Zugangsdaten vom HOLA-Betreiber bereitgestellt.

(3) Teilnehmende können sich während des HOLA keiner Hilfsmittel bedienen. Insbesondere dürfen während des HOLA keine Bücher, Papiere oder andere Arten von Literatur, Mobiltelefone, Smartwatches, Kameras, Palmcomputer, Tabletcomputer, USB-Sticks und alle anderen Arten von elektronischen Geräten, die eine Internetverbindung oder Fernkommunikation ermöglichen, mit Ausnahme des HOLA-Computers benutzt werden. Wenn Sie die HOLA in einem beaufsichtigten Zentrum ablegen, müssen Sie während der Prüfung alle Ihre persönlichen Gegenstände im hinteren Teil des Prüfungsraums lassen.

(4) Surfen im Internet mit elektronischen Geräten ist mit Ausnahme des HOLA-Computers während der Prüfung verboten. Teilnehmende dürfen während der Prüfung ausschließlich die Prüfungssoftware und in Einzelfällen, die von der ESAIC geforderte Sicherheitssoftware verwenden.

(5) HOLA ist eine individuelle Prüfung. Kommunikation zwischen den Teilnehmenden ist streng verboten. Es ist strikt untersagt, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen.

(6) Die Teilnehmenden müssen alle Antworten ausfüllen. Sie haben maximal 90 Minuten, um jede der beiden Listen von 60 Fragen zu bearbeiten. Der Neunzig-Minuten Countdown für jede Liste von 60 Fragen beginnt, sobald der/ die Teilnehmende den Startknopf angeklickt haben. Alle Teilnehmenden haben insgesamt 3 Stunden, um beide Listen von 60 Fragen zu beantworten. Wenn Teilnehmende die erste Fragenliste in weniger als 90 Minuten beendet haben, können sie mit der zweiten Fragenliste beginnen. Aber sie erhalten keine zusätzliche Zeit für diese Fragenliste. Außerdem können die Teilnehmenden nicht mehr zu einer Fragenliste zurückkehren, nachdem sie einmal beendet ist. Die Teilnehmenden müssen sich nur zum Beginn der ersten Fragenliste



einloggen. Für den Fall, dass sie Ihre Prüfung aus irgendeinem Grund unterbrechen müssen, können die Teilnehmenden ihre Prüfungszeit nicht anhalten und die zur Verfügung stehende Zeit läuft weiter, bis die 90 erlaubten Minuten pro Fragenliste abgelaufen sind.

(7) Teilnehmende mit Dyslexie oder posttraumatischem Belastungssyndrom erhalten zusätzlich 15 Minuten Bearbeitungszeit für jede Fragenliste, wenn sie einen unterschriebenen Brief ihres Psychologen an das Examinations Office bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Anmeldefrist schicken.

(8) Teilnehmende, die die HOLA in einem beaufsichtigten Zentrum ablegen, dürfen den Prüfungsraum vor Ablauf der vorgesehenen Zeit nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsichtsperson still verlassen.

(9) Das Urheberrecht an den Prüfungsfragen gehört der ESAIC. Die in der Prüfung verwendeten Fragen dürfen in keiner Form (Screenshots, Fotografien, Abschrift, Videoaufnahmen oder in irgendeiner anderen Form) kopiert werden. Jede Art des Kopierens der Fragen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vorschriften dar. In diesem Fall werden die betreffenden Teilnehmenden von der Prüfung ausgeschlossen, und ihnen wird die Einschreibung für jedwede Form eines EDAIC-Examens für die Dauer von 2 Jahren nach dieser Prüfung untersagt.

Zudem behält sich die ESAIC das Recht vor, juristische Schritte gegen jede Urheberrechtsverletzung beim zuständigen Gericht in Brüssel einzuleiten. Um solche Situationen zu verhindern, wird die ESAIC GDPR-konforme technische Hilfsmittel zur Identifizierung von Teilnehmenden einsetzen, die gegen diese Regel verstößen.

(10) Die detaillierten Ergebnisse werden den Teilnehmenden einige Wochen nach der Prüfung per E-Mail zugeschickt. Wenn Teilnehmende als Teil einer Gruppe registriert wurden, werden ihre Ergebnisse auch an die für die Gruppenanmeldung verantwortliche Person weitergeleitet, außer sie sind Fachärzte.

**Unangemessenes Verhalten während der Prüfung oder eine Verletzung
der obigen Regeln während der Prüfung kann zum Abbruch des HOLA
bei dem/ der Teilnehmenden führen.**

Darüber hinaus kann das ESAIC Examinations Committee Teilnehmende, die gegen das obige Prüfungsreglement verstößen, für den Zeitraum von 2 Jahren nach dem entsprechenden HOLA von der Teilnahme an jedwem EDAIC-Examen (einschließlich OLA und HOLA) ausschließen.